

Bekanntmachung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt (Entwässerungssatzung - EWS -)

I. Beschlussfassung:

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 02.08.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2023 gemäß Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) (KAG) mit Inkrafttreten zum 01.09.2023 beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS -) der Gemeinde Unterdietfurt wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 04.08.2023 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 07.08.2023 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt (Entwässerungssatzung - EWS -) liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindefafeln der Gemeinde Unterdietfurt

III. Hinweis

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt (Entwässerungssatzung - EWS -) wird auch auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt im Bereich Bürgerservice / Satzungen und Verordnungen veröffentlicht.

Unterdietfurt, 02.08.2023

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

	Datum	Amtstafel	Handzeichen
Angeschlagen am:	04.08.2023	Unter./Hulds./Vorders.	
Abgenommen am:	15.09.2023	Unter./Hulds./Vorders.	